

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0400/15

Datum: 28. Oktober 2015

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Beirates für Menschen mit Behinderungen  
(B/005/2015)

über:

Wohnentwicklung in Dresden

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Wohnungsmarktbericht 2014 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Prognoseansätze für die künftige Wohnentwicklung im Rahmenkonzept Wohnen (Anlage, Punkt 2) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die wohnungspolitischen Ziele des Rahmenkonzeptes Wohnen (Anlage 2, Punkt 3) werden bestätigt.

**Entsprechend der gegebenen demografischen und Mieterstruktur der Dresdener Wohnbevölkerung ist ein Konzept einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen analog dem Leipziger Modell im Jahr 2016 zu erarbeiten und entsprechende Mittel im Haushalt 2017/2018 einzuplanen.**

4. Der Maßnahmeplan des Rahmenkonzeptes Wohnen, (Anlage 2, Punkt 4) wird bestätigt.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen die Auflegung eines Programmes für Mietwohnungsbau zu vereinbaren (Anlage 2, Punkt 4.2.3), einen revolvingierenden Grundstücksfonds Wohnen zu bilden (Anlage 2, Punkt 4.3.4) und die Wohnungsbauförderstelle auszubauen (Anlage 2, Punkt 4.3.6).
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über den Maßnahmeplan (Anlage 2) hinaus weitere Maßnahmeansätze zu prüfen, die im Rahmen von Subjektförderung bestimmte Nachfragergruppen bei der Wohnraumversorgung unterstützen sollen (z B. kommunales Wohngeld). Ergebnisse dazu sind dem Stadtrat bis zum 31. März 2016 vorzulegen.

7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Landeswohnraumförderung die Bedingungen für die Einführung und die inhaltliche Ausgestaltung des Förderprogramms zur Schaffung von Wohneigentum für junge Familien (Anlage 2, Punkt 4.3.5) zu konkretisieren. Ergebnisse dazu sind dem Stadtrat bis zum 31. März 2016 vorzulegen.
8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Wirksamkeit der Maßnahmeansätze und insbesondere die dazu mit dem Freistaat im Rahmen der Landeswohnraumförderung zu treffenden Regelungen aller zwei Jahre zu evaluieren und dem Stadtrat bis zum 31. März 2016 die entsprechenden Ergebnisse als Grundlage für die Haushaltsplanung 2017/18 vorzulegen. Die Evaluierung 2016 bildet die Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung folgender Maßnahmen:
  - Die Entscheidung zur Aufstockung des Wohnungsanpassungsprogrammes und
  - die alternative Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms für Mietwohnungsbau.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1



Beate Kursitza-Graf  
Vorsitzende